

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke  
Frau Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1166/17 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Grundstücksverkauf in Möbisburg** Journal-Nr.:  
- öffentlich

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1) Wie viele derartige Fälle sind der Stadtverwaltung Erfurt nunmehr bekannt?**

Der Stadtverwaltung Erfurt sind zwei derartig gelagerte Fälle (einschließlich des bereits rückabgewickelten Grundstücksverkaufs) bekannt, bei denen durch die Landeshauptstadt Erfurt Baugrundstücke im Anschluss an ein öffentliches Ausschreibungsverfahren per notariellem Kaufvertrag veräußert wurden.

**2) Wie verhält sich die Stadtverwaltung Erfurt bei Rücktrittsbegehren der Käufer/-innen in dem oben beschriebenen und anderen derartig gelagerten Fällen?**

Neben dem bereits rückabgewickelten Fall wird das derzeitige Rücktrittsbegehren verwaltungsintern geprüft.

**3) Wie viele Bauvorhaben wurden in der Trinkwasserschutzzone II seit dem Jahr 2013 verwirklicht? Ab welchem Zeitpunkt ist die wasserrechtliche Genehmigung nicht mehr erteilt worden?**

Hier ist zu differenzieren zwischen der Zahl der erteilten Baugenehmigungen (und den damit zulässig verwirklichten Bauvorhaben) und der Zahl der erteilten Befreiungen im Zusammenhang mit der Trinkwasserschutzzone II.

Eine Statistik über die erteilten Baugenehmigungen innerhalb der Trinkwasserschutzzone II existiert nicht. Erst nach umfassender Aktenrecherche wäre die Ermittlung der angeforderten Anzahl von Bauvorhaben möglich, was jedoch nicht mit der baulichen Realisierung gleichzusetzen ist. Auf Grund der kurzen Terminstellung kann dies mit dem vorhandenen Personalbestand jedoch nicht umgesetzt werden.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Bzgl. der Trinkwasserschutzzone II der Erfurter Wassergewinnungsanlagen wurden seit dem Jahr 2013 insgesamt sechs Befreiungen vom Verbot der Neubebauung (hier: Errichtung eines Einfamilienhauses) erteilt. Ab Mai 2016 wurden keine derartigen Genehmigungen mehr ausgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein